



HESSISCHER LANDTAG

01. 04. 2022

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) und Stefan Müller (Freie Demokraten)
vom 07.02.2022

Erweiterte Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Für Hessen regelt der § 10 Abs. 2, S. 2,3 HBKG, dass der aktive Feuerwehrdienst automatisch mit Erreichen des Alters von 60 Jahren endet. Diese Frist kann auf Antrag und bei Vorlage eines ärztlichen Attests bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres verlängert werden. In Rheinland-Pfalz sowie in Nordrhein-Westfalen wurde diese Grenze auf 67 Jahre angehoben. Vor dem Hintergrund, dass das aktuelle Renteneintrittsalter bei 67 Jahren liegt und dass viele Feuerwehrangehörige über das 65. Lebensjahr hinaus tätig sein möchten und diese wertvolle Erfahrung haben, erscheint eine Erweiterung der Altersgrenze bedenkenswert.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Im Frühjahr 2019 startete die erste Phase eines Pilotprojektes, mit dem die grundsätzliche gesundheitliche Verträglichkeit einer höheren Altersgrenze im aktiven Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehr überprüft werden sollte. An dem Pilotprojekt haben insgesamt 29 aktive Feuerwehrangehörige aus 12 hessischen Feuerwehren (Mengerskirchen, Limburg, Lauterbach, Sinnatal, Heppenheim, Korbach, Zwingenberg, Selters, Antrifttal, Kronberg, Oberursel und Bad Vilbel) teilgenommen. Die Teilnehmer waren dabei im Alter zwischen 61 und 66 Jahren. Bei allen Probanden hat die Sportklinik Frankfurt am Main die Eingangs- (Start-Check) und die Abschlussuntersuchung durchgeführt. Die Untersuchungen hatten dabei nicht den Charakter einer Tauglichkeitsuntersuchung, sondern sollten Erkenntnisse über den gesundheitlichen Zustand vor und nach der Projektphase liefern. Das vorgelegte medizinische Gutachten der Sportklinik Frankfurt am Main bescheinigt allen 29 Untersuchten eine dem Alter entsprechende durchschnittliche bis gute gesundheitliche Gesamtverfassung sowie eine gute körperliche Eignung zur weiteren Teilnahme am Einsatzdienst. Vor diesem Hintergrund bestehen keine medizinischen Bedenken bezüglich der Anhebung der Altersgrenze. Zurzeit wird geprüft, inwieweit auch die sozialen Auswirkungen der Erhöhung der Altersgrenze auf die Einsatzabteilungen ermittelt werden müssen. Ein abschließendes Ergebnis liegt noch nicht vor.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie steht die Landesregierung zu einer Anhebung der Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige auf 67 Jahre?

Aufgrund der generell steigenden Lebenserwartung sowie der Tatsache, dass auch nach dem Übertritt in die Ehren- und Altersabteilung die Erfahrungen und das über viele Jahre angeeignete Wissen älterer Feuerwehrangehöriger gefragt ist und eine Bereicherung für die Feuerwehren darstellt, erscheint der Landesregierung die derzeitige (Antrags-) Altersgrenze von 65 Jahren für den aktiven Einsatzdienst in den Freiwilligen Feuerwehren nicht mehr zeitgemäß. Um möglichst alle Aspekte einer Anhebung der Altersgrenze angemessen zu berücksichtigen und dabei insbesondere mögliche gesundheitliche Risiken für die Einsatzkräfte auszuschließen, wurde in Hessen das in der Vorbemerkung beschriebene Pilotprojekt unter medizinisch-wissenschaftlicher Begleitung der Sportklinik Frankfurt am Main und der UKH durchgeführt.

Frage 2. Wann würde eine Erweiterung der Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige umgesetzt werden?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, soll zunächst fachlich untersucht werden, ob negative soziale Auswirkungen auf die Einsatzabteilungen durch die Erhöhung der Altersgrenze zu erwarten sind. Ein Umsetzungstermin kann deshalb zurzeit noch nicht genannt werden.

Frage 3. Gab es zu der Erweiterung der Altersgrenze für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige bereits ein Pilotprojekt?

Frage 4. Wenn ja: Was sind die Ergebnisse dieses Pilotprojekts?
Wenn nein: Hält die Landesregierung die Durchführung eines solchen Pilotprojekts für sinnvoll?

Zu den Fragen 3 und 4 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Was spricht für eine solche Anhebung der Altersgrenze?

Menschen jenseits des Alters von 60 Jahren sind heute im Allgemeinen sehr viel fitter und aktiver als im abgelaufenen Jahrhundert. Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich gestiegene Lebenserwartung beweist eindrücklich, dass es eine Vielzahl von Personen gibt, die auch jenseits der 60 noch zu körperlich anspruchsvollen Aufgaben gut in der Lage sind. Zudem ist die Expertise und der Erfahrungsschatz älterer Feuerwehrangehöriger sehr gefragt und stellt eine Bereicherung für die Feuerwehren dar. Die Anhebung der Altersgrenze kann auch dabei helfen, die Tageseinsatzstärke in Kommunen mit hohem Auspendleranteil zu gewährleisten. Dies ist insbesondere auch deshalb von Bedeutung, da es trotz aller Fördermaßnahmen und Kampagnen zunehmend schwierig ist, Nachwuchskräfte im erforderlichen Umfang zu rekrutieren und dauerhaft an die Freiwilligen Feuerwehren zu binden.

Frage 6. Was spricht gegen eine solche Anhebung der Altersgrenze?

Bei einer Anhebung der Altersgrenze müssen alle Auswirkungen, so auch mögliche negative soziale Auswirkungen, ausreichend vorab untersucht werden. Insbesondere soll im Bereich der Führungspositionen ausgeschlossen werden, dass es unter Umständen zu einer Verhinderung von notwendigen Generationswechselprozessen in den Freiwilligen Feuerwehren kommen kann. Dies könnte zur Demotivation bei jüngeren Einsatzkräften führen und sich sogar negativ auf die Gewinnung von Nachwuchskräften auswirken. Zudem wäre es möglich, dass Einsatzkräfte trotz erklärter Freiwilligkeit der Dienstverlängerung bis zum 67. Lebensjahr sowie der jederzeitigen Möglichkeit zur Beendigung des aktiven Einsatzdienstes die volle Verlängerungszeit in Anspruch nehmen wollen und dabei möglicherweise ihre gesundheitlichen Grenzen überschreiten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 7. Wie viele ehrenamtliche Feuerwehrangehörige wären in den kommenden fünf Jahren von einer solchen Regelung betroffen?

Von einer möglichen Anhebung der Antragsaltersgrenze für den ehrenamtlichen Einsatzdienst könnten von den derzeit rund 70.000 Feuerwehrangehörigen in den kommenden fünf Jahren etwa 2.300 Feuerwehrangehörige profitieren und sich auf eigenen Wunsch weiterhin ehrenamtlich in einer Einsatzabteilung engagieren.

Frage 8. Wie können auch Feuerwehrangehörige über 65 Jahre eingesetzt werden/welche Tätigkeiten können sie durchführen?

Grundsätzlich können die Feuerwehrangehörige in den Einsatzabteilungen alle Tätigkeiten durchführen, wobei es sinnvoll ist bestimmte Tätigkeiten auszunehmen, wie z.B. die Funktion als Atemschutzgeräteträger oder Chemikalienschutzanzugträger, die besonders körperlich belastend sind.

Das kann jedoch vor Ort durch die Feuerwehr entschieden werden.

Wiesbaden, 25. März 2022

Peter Beuth